

Ergänzend fügte der Herzog hinzu, daß beide Werke schon gedruckt seien. Dies traf zwar für den „Catalogus“ zu, nicht aber für das zweibändige *Chronicon*. Nur dessen kürzere, bis zum Jahre 1370 reichende Fassung war 1559 im Druck erschienen. Mit diesen feineren bibliographischen Unterscheidungen war Julius Echter offenkundig nicht vertraut. Das erklärt seine Gutgläubigkeit, mit der er dem Herzog zurückschrieb: „Demnach Wir aber vernemen, auch zuvor gut wissens gehapt, das angeregte stuckh Jm truckh seien, wollen Wir E. L. dieselbe fuer uns abschreiben zu lassen ferner nitt bemuehen.“¹²⁵ Ob die vorausgegangenen Auskünfte des Herzogs auf schierer Unkenntnis beruhten? Ob die Württemberger das doppelzüngige Spiel bewußt darauf angelegt hatten, um den Fürstbischof hinters Licht zu führen? Warum wurden 1575 das ein- und zweibändige „*Chronicon Hirsauense*“ plötzlich in einen Topf geworfen, nachdem man sie 1568 noch sehr deutlich voneinander unterschieden hatte?

Es gibt weiterhin zu denken, daß auch die Anstrengungen Herzog Albrechts von Bayern nichts fruchteten. Er hoffte, die ihm noch fehlenden *Trithemia* aus der herzoglich-württembergischen Bibliothek ausleihen und kopieren zu können. Wie Herzog Ludwig auf Albrechts Bitte reagierte, kann leider nur noch aus mittelbaren Zeugnissen erschlossen werden¹²⁶. Demnach hat der württembergische Herzog in seiner Antwort vom 28. Februar 1579 darauf hingewiesen, daß ein Teil der gewünschten *Trithemia* in Stuttgart bzw. Tübingen nicht mehr vorhanden sei¹²⁷. Ein Teil des tatsächlich Vorhandenen sollte nach München verliehen, ein weiterer aber zurück behalten werden¹²⁸. Man darf deshalb zu Recht

¹²⁵ Ebd. S. 44; zum Ganzen vgl. auch O. Handwerker, Die Hofbibliothek des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, *Nordisk Tidskrift för Bok-Och Bibliotheksväsen* 12 (1925) S. 30 f.

¹²⁶ Das von Regierungsrat Günzler im Jahre 1824 angelegte Repertorium des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (Kabinetsakten Herzog Ludwig A 73, Bd. III, S. 30) bringt ein Regest von Ludwigs Antwort und gibt als Fundort Büschel 6. Doch dort hat sich das Briefkonzept nicht mehr erhalten. Ch. F. v. Stälin hat es in seiner Arbeit „Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg“, Württbg. Jahrbücher 1837, S. 371 f., noch benutzt. Unsere Bemühungen um Ludwigs Ausfertigung in Münchner Archiven (Allgemeines Staatsarchiv, Geheimes Staatsarchiv, Geheimes Hausarchiv) blieben gleichfalls erfolglos.

¹²⁷ Dies verdeutlicht der Hinweis, daß von der Hirsauer Bibliothek, „welche gar herrlich gewesen“, schon vor langer Zeit viele Werke hinweggekommen seien (Stälin, ebd. S. 371). Zur Bekräftigung dessen hat man noch darauf hingewiesen, „die Bücher seien während des Concils zu Constanz dahin geführt, und nicht wiederumb geliefert worden“ (ebd. S. 372; zu diesem seit dem beginnenden 16. Jh. oft gebrauchten Topos vgl. Joachim von Watt (1484–1551), Deutsche Historische Schriften (St. Gallen 1875) 1, S. 126; P. Lehmann, Konstanz und Basel als Büchermärkte, in: Erforschung des Mittelalters (Stuttgart 1959) 1, S. 256). Der Verfasser des Briefes hat den Anachronismus jedoch noch rechtzeitig bemerkt und den Beisatz über die nach Konstanz verschleppten Bücherschätze wiederum gestrichen.

¹²⁸ Aus Günzlers Repertorium ist zu entnehmen, daß Herzog Ludwig „ein Verzeichnis aller in diesseitiger Bibliothek vorhandenen Schriften von dem Abt Trithemius“ hatte anfertigen lassen „mit Bemerkung derjenigen, welche Herzog Albrecht zu communiciren“ bewilligt werden (Günzler, op. cit. Anm. 126). Herzog Albrecht sollte demnach also nur eine Auswahl der Stuttgarter bzw. Tübinger *Trithemia* bekommen. In den Angaben des Geheimen